

1.

Schuldnerin: **Delura AG**, Militärstrasse 76, 8004 **Zürich**
2.

Zahlungsbeehl Nr.: 53256
3.

Gläubiger: Arbeitslosenkasse der GBI, 8004 Zürich
4.

Forderung: CHF 4'875.00
Zusätzliche Kosten: zuzüglich Betreibungskosten
5.

Bemerkungen: Forderungsgrund: Rückforderung von zu-
viel bezogenen Leistungen durch die Arbeitslosenkasse der
GBI. AVIG Art. 29/45762, Gerichtsurteil 30.08.2002. Inkl.
CHF 200.- Entschädigung.
Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die an-
gegebene Forderung samt Betreibungskosten innert 20 Ta-
gen, von der Publikation an gerechnet, zu befriedigen.
Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben
oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu
machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen, von
heute an gerechnet, dem unterzeichneten Betreibungsamt
mitzuteilen (Rechtsvorschlag erheben). Wird die Forderung
nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffern-
mässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung
als bestritten gilt.
Sollet der Schuldner diesem Zahlungsbeehl nicht nach-
kommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betrei-
bung verlangen.

Betreibungsamt Zürich 4
8026 Zürich

(00945190)